



Schülerfahrkostenerstattung - Information zur Datenverarbeitung

Die Gemeinde Schwalmthal verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Schwalmthal speichert alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen, die Sie ihr in einem Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten zur Verfügung stellen. Dies gilt sowohl für alle persönlichen Angaben der Schülerin / des Schülers als auch für die Angaben zur Erziehungsberechtigten / zum Erziehungsberechtigten bzw. dem Antragsteller.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Ziff. a) und c) DSGVO.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Ihre Daten zur Schülerbeförderung werden nach 5 Jahren vernichtet.

Datenübermittlung

Führt der Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten zu einer Bewilligung des Antrages, werden im Falle der Ausstellung einer Schülerfahrkarte die erforderlichen, personenbezogenen Daten an den zuständigen Verkehrsbetrieb weitergegeben. Im Falle der Gewährung einer Taxibeförderung werden die entsprechenden Daten an das zuständige Taxiunternehmen weitergeleitet.

Sollte im Rahmen der Antragsbearbeitung eine amtsärztliche Untersuchung notwendig sein, werden die personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Viersen zwecks der Veranlassung einer amtsärztlichen Untersuchung weitergegeben. In diesem Fall werden Sie über die Datenweitergabe informiert.

Rechte des Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässigen Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, 41366 Schwalmtal, email: info@gemeinde-schwalmtal.de

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schwalmtal können Sie unter datenschutz@krzn.de erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeinde Schwalmtal in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.